Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 33

Artikel: Zur Kritik der St. Galler Staatsbücherei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fabenscheinige Entschuldigung gefunden wurde, so bleibt der Malleus malesicarum boch mit hansen zu reden, ein "(unglaubliches) Monftrum voll geistiger Sumpfluft", bas die Freude nur bes Kulturhiftorikers allein ift. "Aber zu ber schonungslosen und unerbittlich fonsequenten Brutalität bieser Borganger, ihrer an Stumpffinn grenzenden aber mit theologischer Gitelfeit burchsehten Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwähiger Chnismus, ein erbarmlicher und nichtswürdiger Sang gur Menschenqualerei, ber beim Lefer immer wieder Grimm und die außerste Erbitterung über die Bater dieser eklen Ausgeburt re-ligiösen Wahns wachruft." Bgl. Zauberwahn Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung ber großen Begenverfolgung von Joseph Sanfen, Munchen und Leipzig, Druck und Berlag von R. Olbenbourg 1900. Darüber Köln. Volkszeitung. Literarische Beilage No. 38 vom 19. Sept. 1901. 4 Die Entstehung ber großen Begenverfolgung von Dr. Max Janfen. - Begenaberglaube in Deutschland von Curt Müller, Leipzig, Philipp Reclam jun. No. 3166 und 3167. Ferdinand Beigel, ber Berenglaube. Gin Rudblid als Berfpettive, Bolfsichriften. Bamberg, Sanbelsbruderei. -- Geschichte ber Inquifition im Mittelatter von Henry Charles Lea. Autorisierte Uebersetzung, bearbeitet von heinz Winet und Max Rechel. Revidiert und herausgegeben von Joseph Sansen, I. Band. Ursprung und Organisation ber Inquisition Bonn, Karl Jos. Grüter, Pfr. Georgi 1905.



O Bur Kritik der St. Galler Staatsbüdgerei.

A. 1. Alle von der kant. Jugendschriftenkommission vorgeschlagenen Werke sind auch in folgenden vier Führern durch die Jugendliteratur als empfehlens-werte Schriften gekennzeichnet:

Hofer, tathol. Lehrerverein Defterreichs,

Bagerns,

Württemberas,

Lehrer Breslaus.

(In der Schweiz bringt man es nicht zu einem katholischen Jungendschriftenverzeichnis; warum, darum.) Obiges konnte für die Kommissionsmitglieder wie für den Korrespondenten denn doch auch einigermaßen zur Beruhigung dienen, zumal wenn man sich gewohnt ist, jede Jugendschrift selbst zu prüfen.

- 2. Tiesmal hat eine staatliche Kommission die Ausmahl einstimmig getroffen (dabei zwei Katholiken). Auch der Einsender in No. 32 der "Pad. Bl." kann die gute Absicht leitender Persönlichkeiten nicht in Zweisel ziehen. Wir glaubten, den bekundeten guten Willen in Uebereinstimmung mit den katholischen Kommissionsmitgliedern ausdrücklich anerkennen zu sollen und wünschen gerade, daß man sich hüben und drüben in der Kommission nicht so weit beirren lasse, daß man glaubt, man könne es unsern Leuten mit dem besten Willen nicht recht machen.
- 3. Gewiß ist der Staat religiös indisserent und können darum solche staatliche Bücher-Geschenke bedenklich, ja schädlich werden. So lange aber guter Wille vorhanden ist und die katholischen Rommissionsmitglieder ihre Psiicht tun, ist die Gesahr noch nicht aktuell. Denn die Auswahl muß mit wenigstens 4 von 5 Stimmen erfolgen. Wir haben nicht die Institution als solche gelobt, sondern nur die vorliegende, diesmal getroffene Auswahl gebilligt. Cagegen haben wir 1904 in drei Versammlungen, auch an der Rantonalkonserenz, und in der Presse uns gegen die Unterstützung der Jugendbibliotheken in Form der Bücherabgabe gewehrt. Wie wir damals unterstützt wurden, können wir auch noch sagen, sosern man nicht

zum vornherein bagegen protestiert. Der kantonale Erziehungsverein hat im November, die Kantonalkonferenz am 1. August 1904 getagt.

4. "Warum wählen wir für unsere kath. Jugend nicht katholische, positiv erbauende Lektüre?" fragt der Einsender. Das wir soll hier wohl heißen die katholischen Lehrer und Bibliothekvorskände. Für unsern persönlichen Wirkungskreis haben wir diesen Rat seit zwölf Jahren getreulich besolgt, wenn auch nicht ausschließlich; es ist jedermann eingeladen, sich davon zu überzeugen. Was andere getan, entzieht sich der Beurteilung — mancherorts war es wenig genug. Uedrigens kann nun aus den vorgeschlagenen Büchern jeder nach seiner Ueberzeugung wählen — sogar ohne davon Kotiz zu nehmen, daß auch einzelne protest. Autoren in den "Päd. Bl." eine gute Note bekommen haben. — Wir könnten aus eigener Ersahrung aus vielgerühmten kath. Jugendschriften — namentlich von Damenhand geschriebenen — Details ansühren, die haarsträubender sind — als die Aussehung in Ro. 32, womit wir diesenige betreff Ablaß prinzipiell durchaus unterstüßen. Im übrigen wird eine kundige und ersahrene Feder nächsstens die verschiedenen Kriterien einer guten Jugendschrift an dieser Stelle klar legen. Darum Schluß!

5. Der O Korrespondent ist gerade alt und erfahren genug und in seiner politischen und religiösen Ueberzeugung gottlob so gesestigt, daß ihm die zwei Gänscfüßchen beim "konservativ" keine Gänsehaut erwecken können. Für seine Ueberzeugung gedenkt er sich zu wehren, wo's not tut, allerdings ohne unnötig persönlich zu werden und ohne zu fragen, ob ihm hier auf Erden alles zur Gerechtigkeit angerechnet werde.

B. Nochmals zur Rantonalkonferenz in Wattwil.

Gine Bemertung in No. 32 diefes Blattes über befagte Ronferenz veran-

lagt uns zu einer Richtigstellung und Rechtfertigung.

Der Einsender meint, durch ein solches Vorgehen (Abhalten der Konferenz in der Simultankirche) gewinne die Behrerschaft im allgemeinen nicht an Sympathie und gibt dann den katholischen Teilnehmern einen recht unschönen, versteckten Seitenhieb.

Richtig ist, daß es von Seite der Wattwiler Kirchenbehörde den Ratholiken gegenüber eine gehässige Zwängerei war, die Kirche sür diesen Zweck auszuliesern, und die Sympathie für den Konserenzort wurde dadurch nicht besördert.
Man vergesse aber nicht, daß eben die freisinnige Mehrheit der Kirchenbehörde
dies getan hat und nicht die Kantonalkonserenz oder das Büreau
derselben. Es ist gar nirgends vorgeschrieben, daß die Konserenz in einer
Kirche stattsinden müsse; in Mels tagte man z. B. auch im Saale zum
"Löwen", und die dortige Teilnehmerzahl war dreimal so groß als in Wattwil. Der Konserenzort hat für das Lokal zu sorgen. Die gesamte Lehrerschaft hat also mit diesem Kirchenstreite nichts zu tun gehabt und kann deshalb
für diese rein örtliche Ungelegenheit unmöglich verantwortlich gemacht werden.

Wenn der Einsender in der unklaren Schlußbemerkung noch glaubt, den kath. Teilnehmern in unloyaler Weise eines anhängen zu müssen, so legen wir dagegen energisch Verwahrung ein. Denn die Delegierten waren It. Schulordnung gesehlich zur Teilnahme verpstlichtet, gerade so gut als die Bürger zum Besuche einer Gemeindeversammlung in der Kirche, wo auch nicht immer "eminent religiöse Artikel" verhandelt werden. Will der Einsender etwa die kathol. Gesinnung der übrigen freiwilligen Besucher anzweiseln, so erklären wir dies als eine liedlose Verdächtigung, die besser unterblieden wäre und nach gewissen Seiten auch keine "Sympathie" erweckt.

